



Wahlausschuss der Bergischen Universität Wuppertal

AStA BU Wuppertal, Max-Horkheimer-Str. 15, 42119 Wuppertal

An die Studierenden
der Bergischen Universität Wuppertal

Vorsitz des Wahlausschusses
Raphael Forens
Rabea Janiak (Stv.)

Max – Horkheimer – Straße 15
Gebäude ME, Ebene 04
42119 Wuppertal

studwahlausschuss@uni-wuppertal.de
www.stupa-wuppertal.de

Wuppertal, 05.12.2025

Bekanntmachung der Wahl zum Studierendenparlament und zu den Fachschaftsräten der Fakultäten: 1, 2, 4, 6, 8 und 9

Der Wahlausschuss der Studierendenschaft gibt bekannt, dass von

Montag den 19. Januar bis Freitag den 23. Januar 2026

die Wahl zum Studierendenparlament der BUW

sowie

**die Wahl zu den Fachschaftsräten der Fakultäten
1, 2, 4, 6, 8 und 9**

stattfinden.

Die Stimmabgabe ist am Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag, jeweils von

10:00 Uhr bis 16:00 Uhr

in den folgenden Wahllokalen (entsprechend der Fakultätszugehörigkeit) möglich.

für Eingeschriebene der Fakultäten 1, 3, 4, 7

- im Foyer der Cafeteria ME.03 (Campus Griffenberg)

Wahlausschuss der Bergischen Universität Wuppertal

AStA BU Wuppertal, Max-Horkheimer-Str. 15, 42119 Wuppertal

An die Studierenden
der Bergischen Universität Wuppertal

Vorsitz des Wahlausschusses

Raphael Forens
Rabea Janiak (Stv.)

Max – Horkheimer – Straße 15
Gebäude ME, Ebene 04
42119 Wuppertal

studwahlausschuss@uni-wuppertal.de
www.stupa-wuppertal.de

Wuppertal, 05.12.2025

für Eingeschriebene der Fakultäten 2, 8, 9

- auf der Asta-Ebene ME.04 (Campus Griffenberg)

für Eingeschriebene der Fakultät 5

- im Foyer vor der Mensa im Gebäude HC (Campus Haspel)

für Eingeschriebene der Fakultät 6

- im Foyer im Gebäude FZH (Campus Freudenberg)

Gemäß §2 der Wahlordnung der Studierendenschaft für die Wahl zum Studierendenparlament der Bergischen Universität Wuppertal sind Studierende, die am 42. Tag vor dem ersten Wahltag und am ersten Wahltag selbst, d.h. am 08. Dezember 2025 und am 19. Januar 2026, an der Universität eingeschrieben sind, wahlberechtigt. Davon ausgenommen sind Zweithörer*innen sowie Gasthörer*innen. Ausdrücklich nicht ausgenommen sind zeitweilig eingeschriebene Studierende, welche am 08. Dezember 2025 und am 19. Januar 2026 an der Universität eingeschrieben sind, wie beispielsweise Studierende im ERASMUS-Programm. Das Verzeichnis der Wahlberechtigten wird vom 15. Dezember 2025 bis zum 19. Dezember 2025 am Campus Griffenberg im Asta-Sekretariat von 11-15 Uhr ausliegen. Gegen die Richtigkeit oder die Vollständigkeit des dort ausgelegten Verzeichnisses kann während dieser Zeit schriftlich oder zur Niederschrift Einspruch erklärt werden. Die Möglichkeit zu Stimmabgabe haben einzig und allein die am 19. Dezember 2025

Wahlausschuss der Bergischen Universität Wuppertal

AStA BU Wuppertal, Max-Horkheimer-Str. 15, 42119 Wuppertal

An die Studierenden
der Bergischen Universität Wuppertal

Vorsitz des Wahlausschusses

Raphael Forens
Rabea Janiak (Stv.)

Max – Horkheimer – Straße 15
Gebäude ME, Ebene 04
42119 Wuppertal

studwahlausschuss@uni-wuppertal.de
www.stupa-wuppertal.de

Wuppertal, 05.12.2025

im Wähler*innenverzeichnis aufgeführten Studierenden.

An den Tagen der Wahl, von Montag, den **19. Januar 2025, bis Freitag, den 23. Januar 2026**, wird es insgesamt vier Wahllokale geben. Die Stimmabgabe ist nur an dem der Fakultät zugeordneten Wahllokal, jeweils von **10 bis 16 Uhr**, möglich.

Studierende der Fakultät für Architektur und Bauingenieurwesen (5) wählen im Wahllokal am Campus Haspel im Foyer vor der Mensa im Gebäude HC.

Studierende der Fakultät für Elektrotechnik, Informationstechnik und Medientechnik (6) können im Wahllokal im Foyer des Gebäude FZH am Campus Freudenberg wählen (FZH).

Die Studierenden der Fakultäten für Geistes- und Kulturwissenschaften (1), für Wirtschaftswissenschaften (3), für Mathematik und Naturwissenschaften (4) und für Maschinenbau und Sicherheitstechnik (7) können ihre Stimme im Wahllokal im Foyer der Cafeteria ME.03 am Campus Griffenberg abgeben. Studierende der Fakultäten für Human- und Sozialwissenschaften (2), Design und Kunst (8) und der School of Education (9) können ebenfalls am Campus Griffenberg auf der Asta-Ebene M.04 von ihrem Stimmrecht Gebrauch machen. Die Stimmabgabe an anderen als dem zugeteilten Wahllokal ist nicht möglich.

Es besteht außerdem die Möglichkeit der Briefwahl. Ein entsprechender Antrag muss bis zum **12. Januar 2026 um 12 Uhr** bei der Wahlleitung gestellt werden. Ein Antragsvordruck kann beim Wahlausschuss angefordert werden.

Zu wählen sind die zukünftigen 21 Mitglieder des Studierendenparlamentes, welche den späteren Allgemeinen Studierendausschuss (AStA) berufen sowie die eingangs genannten Fachschaftsräte. Antretende Studierende können sich als Wahlliste zusammenschließen.

Wahlausschuss der Bergischen Universität Wuppertal

AStA BU Wuppertal, Max-Horkheimer-Str. 15, 42119 Wuppertal

An die Studierenden
der Bergischen Universität Wuppertal

Vorsitz des Wahlausschusses

Raphael Forens
Rabea Janiak (Stv.)

Max – Horkheimer – Straße 15
Gebäude ME, Ebene 04
42119 Wuppertal

studwahlausschuss@uni-wuppertal.de
www.stupa-wuppertal.de

Wuppertal, 05.12.2025

Damit eine Wahlliste zur Wahl zugelassen werden kann, müssen bis zum **19. Dezember 2025 um 12 Uhr** die vollständig ausgefüllten Vordrucke für die Wahlvorschläge bei Mitgliedern des Wahlausschusses oder alternativ bei der Poststelle der Universität eingegangen sein. Für die erste Variante bietet der Wahlausschuss zwei Zeiträume an, an denen das persönliche Einreichen bei Mitgliedern des Wahlausschusses möglich ist: am **19. Dezember von 11:30 bis 12:00 Uhr** und von **17:30 bis 18:00 Uhr** jeweils vor der Poststelle. Sollten die eingereichten Vordrucke fehlerhaft ausgefüllt sein oder anderweitig den Anforderungen der Wahlordnung nicht genügen, dürfen diese bis zum **19. Dezember 2025 um 18 Uhr** korrigiert werden. Wahlvorschläge, die bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht in akzeptabler Form beim Wahlausschuss eingegangen sind, gelten als ungültig und werden für die Wahlen nicht weiter berücksichtigt. Der Wahlausschuss empfiehlt den Kandidierenden der Wahllisten daher, die Wahlvorschläge frühzeitig und persönlich bei Mitgliedern des Wahlausschusses sowie zusätzlich digital (**TXT-Datei per E-Mail**) einzureichen, damit etwaige Fehler frühzeitig festgestellt werden können und Fehler beim Abtippen vermieden werden. In jedem Fall muss die Liste schriftlich abgegeben werden. Die Vordrucke können beim AStA-Vorsitz oder bei den Mitgliedern des Wahlausschusses angefordert werden.

Jede im Verzeichnis der Wahlberechtigten aufgeführte Person kann während der oben genannten Zeiten in den Wahllokalen wählen. Dort darf sie eine Stimme für die Wahl des Studierendenparlamentes abgeben. Damit wählt die Person eine Kandidat*in. Die ersten sieben Sitze werden den Kandidat*innen mit den meisten auf sie entfallenen Stimmen zugeteilt. Sie gelten als Direktmandate, werden

Wahlausschuss der Bergischen Universität Wuppertal

AStA BU Wuppertal, Max-Horkheimer-Str. 15, 42119 Wuppertal

An die Studierenden
der Bergischen Universität Wuppertal

Vorsitz des Wahlausschusses

Raphael Forens
Rabea Janiak (Stv.)

Max – Horkheimer – Straße 15
Gebäude ME, Ebene 04
42119 Wuppertal

studwahlausschuss@uni-wuppertal.de
www.stupa-wuppertal.de

Wuppertal, 05.12.2025

allerdings mit den auf die Wahllisten entfallenden Sitzen verrechnet. Die Sitze werden gemäß dem Höchstzählverfahren nach Sainte-Laguë aufgrund der auf die *innen einer Wahlliste entfallenen Stimmen auf die Wahllisten verteilt. Bei Gleichheit der Höchstzahl nach Sainte-Laguë zweier Wahllisten entscheidet das Los. Die auf die Wahlliste entfallenen Sitze werden an die Kandidierenden der Wahlliste mit den größten erreichten Stimmzahlen verteilt. Bei einer Stimmgleichheit mehrerer Kandidat*innen entfallen die Sitze entsprechend an die Personen, deren nummerischer Wert der Listenplatzierung geringer ausfällt. Für die Fachschaftsratswahlen gilt die soeben beschriebene Prozedur gleichermaßen, falls sie nicht in der entsprechenden Fachschaftssatzung anders festgesetzt ist.

Gemäß §7 der Wahlordnung der Studierendenschaft steht einer jeden zur Wahl zugelassenen Liste die Möglichkeit der Gestaltung von zwei DIN A4-Seiten der vom Wahlausschuss herausgegebenen Wahlzeitung zu. Für deren Inhalt und Ausgestaltung sind die Listenverantwortlichen zuständig. Damit die in Absatz (2) genannte 14-tägige Frist zur Veröffentlichung eingehalten werden kann, müssen die Design-Vorlagen der Listen spätestens bis zum **19. Dezember 2025 12:00 Uhr** beim Wahlausschuss eingegangen sein. Diese sollten per E-Mail (studwahlausschuss@uni-wuppertal.de) und im PDF-Format an den Wahlausschuss geschickt werden. Sollte von einer Liste bis 12:00 Uhr am 19. Dezember 2025 keine geeignete und druckfertige Datei vorhanden sein, wertet der Wahlausschuss dies als Verzicht auf diese Möglichkeit. Eine Korrektur der Design-Vorlagen ist bis zum 19. Dezember 2025 um 18 Uhr möglich. Damit Fehler rechtzeitig korrigiert werden können, beziehungsweise eine Liste ihr Recht auf freie Gestaltung zweier DIN-A 4 Seiten in der Wahlzeitung nicht verwirkt, empfiehlt

Wahlausschuss der Bergischen Universität Wuppertal

AStA BU Wuppertal, Max-Horkheimer-Str. 15, 42119 Wuppertal

An die Studierenden
der Bergischen Universität Wuppertal

Vorsitz des Wahlausschusses

Raphael Forens
Rabea Janiak (Stv.)

Max – Horkheimer – Straße 15
Gebäude ME, Ebene 04
42119 Wuppertal

studwahlausschuss@uni-wuppertal.de
www.stupa-wuppertal.de

Wuppertal, 05.12.2025

es sich, die Datei frühzeitig zu versenden und sich vom jeweiligen Mitglied des Wahlausschusses den Empfang jener Daten bestätigen zulassen. Weiterhin steht nach §36 jeder Liste „[...] für eine ausgewogene Wahlwerbung eine finanzielle Unterstützung von höchstens 50 Euro für die Anfertigung von Druckerzeugnissen und die Anschaffung von Werbematerialien“ zu. Eine weitere Unterstützung kann aufgrund eines StuPa-Beschlusses gewährt werden. Diese Unterstützung darf jedoch nicht unverhältnismäßig hoch sein und darf Kandidierende und Wahllisten nicht durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigen. Ungeachtet potentieller Fehler bei einzelnen hier aufgeführten Punkten bleibt die Richtigkeit und Gültigkeit aller anderen Punkte weiterhin bestehen.

Für den Wahlausschuss,
Raphael Forens
Rabea Janiak (Stv.)